Bericht über die Verkehrsschau am 19. Dezember 2017

Nummer 10/2017

Folgende Straßenzüge wurden besichtigt:

Ortsbeirat Hassee/Vieburg

1. Pestalozzistraße Einmündung Hamburger Chaussee

Die Polizeidirektion Kiel hat im Zuge der Unfallauswertungen diesen Kreuzungsbereich ausgewertet und im Vorlauf zur jährlichen Besprechung der Unfallhäufungsstellen der Straßenverkehrsbehörde zur Überprüfung zugeschickt. Es sind alle vier Unfälle innerhalb eines kurzen Zeitraumes geschehen und jeweils war ein Radfahrer beteiligt, der in Fahrtrichtung stadtauswärts die Hamburger Chaussee befuhr.

Im Rahmen der Verkehrsschau wurde die Kreuzung begutachtet. Ausfahrend aus der Pestalozzistraße sind die Sichtverhältnisse bereits vor der Radfahrerfurt ausreichend in die Hamburger Chaussee. An der Radfahrerfurt können die Verkehrsteilnehmer weit in die gerade verlaufende Hamburger Chaussee einsehen. Es ist für die Verkehrsschauteilnehmer nicht nachvollziehbar, warum hier in der kurzen Zeit so viele Unfälle stattgefunden haben. Auch die Furtmarkierung ist in einem guten Zustand. Es befindet sich zwar lediglich für die aus der Hamburger Chaussee einfahrenden Verkehrsteilnehmer ein Radfahrsymbol in der Radfahrerfurt zur Erinnerung, aber daran kann das Unfallgeschehen eigentlich nicht liegen. Die Verkehrsschauteilnehmer sind zu dem Ergebnis gekommen, dass auf die Radfahrer aus beiden Richtungen bei der Ausfahrt aus der Pestalozzistraße durch eine beidseitige Aufstellung der Verkehrszeichen noch besser aufmerksam gemacht werden kann. Diese ergänzende Beschilderung wird jetzt im Vorgriff auf die jährliche Auswertung der Unfallschwerpunkte angeordnet. Die Anordnung ist dem Tiefbauamt bereits vor Erstellung des endgültigen Berichtes zugegangen.

2. Hamburger Chaussee 154

Ein Vater bittet um Überprüfung der Verkehrssituation vor dem Kindergarten in der Hamburger Chaussee 154. Er schildert, dass neben den allgemeinen Verkehrsgefahren für Kinder an dieser vielbefahrenen Straße die Bushaltestelle eine weitere Gefahr berge. Fahrzeuge und Radfahrer würden einen Bus häufig sehr zügig überholen, um eine Lücke im Verkehr zu nutzen oder sie engen die Fahrbahn sehr ein, da sie trotz Gegenverkehr überholen. Überholende Fahrzeuge würden nicht mit Kindern rechnen, da hier ein Hinweisschild fehle. Diese Gefahr bestehe auch nicht nur, wenn die Bring- und Holzeiten sind, sondern jederzeit könne ein Kind im laufenden Kindergartenbetrieb plötzlich auf die Fahrbahn laufen. Weiterhin weist der Vater auf Unfälle hin, die hier bereits stattgefunden hätten.

Im neuen Schulwegeerlass ist zu dem Gefahrzeichen 136 Straßenverkehrsordnung (Kinder) aufgeführt, dass im Nahbereich von Schulen grundsätzlich das Gefahrzeichen aufgestellt werden sollte, da die Existenz einer Schule für die Verkehrsteilnehmer aus der Örtlichkeit selbst oft nicht erkennbar ist und somit auch aufmerksame Verkehrsteilnehmer die besonderen Gefahren und Verkehrssituationen häufig nicht oder nicht rechtzeitig erkennen können und auch nicht damit rechnen müssen. In Anlehnung an diesen Erlass ist daher auch hier vor dem Kindergarten ein Gefahrzeichen aufzustellen.

Die Ergänzung mit einer Geschwindigkeitsreduzierung wird hier jedoch aufgrund der Lage des Kindergartens nicht für erforderlich gehalten. In der näheren Umgebung befinden sich

zwei Lichtsignalanlagen, über die gefahrlos die Straße überquert werden kann. Zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn befindet sich noch ein Parkstreifen mit Bäumen. Weiterhin gibt es einen Stellplatz für Fahrzeuge direkt neben dem Eingang auf dem Grundstück, sodass die Kinder nicht am Fahrbahnrand aus dem Fahrzeug steigen müssen.

Die beiden Verkehrsunfälle aus den Jahren 2014 und 2017 konnten bei der Entscheidung nicht herangezogen werden, da diese nicht mit der Kindergartensituation im Zusammenhang standen und überall im Kieler Stadtgebiet hätten passieren können.

3. Postillionweg Einmündung Meimersdorfer Weg

Ein Bewohner schildert, dass die parkenden Fahrzeuge im Meimersdorfer Weg bei der Ausfahrt aus dem Postillionweg die Sicht behindern. Er bittet um Einrichtung von Haltverboten in diesem Bereich.

Bei der Verkehrsschau parkten ein größerer Kastenwagen sowie ein Personenkraftwagen im Meimersdorfer Weg. Bei der Ausfahrt aus dem Postillionweg war es trotzdem schon frühzeitig möglich den Meimersdorfer Weg bis zur Hamburger Chaussee einzusehen. Selbst wenn hier mehrere Fahrzeuge parken sollten und die Sicht dadurch etwas mehr verdeckt wird, hat jeder Verkehrsteilnehmer die Möglichkeit, sich langsam in den Meimersdorfer Weg vorzutasten, bis die Sicht nach rechts Richtung Hamburger Chaussee frei ist. Es verbleibt trotzdem eine ausreichende Restfahrbahnbreite in diesem Einmündungsbereich, dass der Verkehr aus dem Meimersdorfer Weg noch an einem vorbei kommt. Aus Sicht der Verkehrsschauteilnehmer sind hier keine Haltverbote erforderlich.

4. Speckenbeker Weg Einmündung Seekoppelweg

Während der Verkehrsschau ist aufgefallen, dass vom Speckenbeker Weg kommend im Seekoppelweg auf der rechten Seite Fahrzeuge im Einmündungsbereich parken. Diese behindern die Einfahrt, sodass man im Gegenverkehr fahren muss. Es handelt sich hier um ein Gewerbegebiet, wo auch größere Fahrzeuge ein- und ausfahren müssen, sodass diese Behinderung beseitigt werden sollte. Der Bereich ist daher mit absoluten Haltverboten frei zu halten.

5. Seekoppelweg 12

Ein Unternehmer aus dem Seekoppelweg teilt mit, dass die Sicht bei der Ausfahrt von dem Grundstück Haus 12 aufgrund von parkenden Fahrzeugen in der langgezogenen Kurve sehr eingeschränkt sei. Er fragt an, ob in diesem Bereich absolute Haltverbote aufgestellt werden können.

Die Verkehrsschauteilnehmer stellen fest, dass bereits ein Bereich von circa sechs Metern neben der Grundstückszufahrt mit einem absoluten Haltverbot ausgeschildert ist. Die Notwendigkeit von weiteren Haltverboten wird nicht gesehen, da eine ausreichende Sicht auf die Fahrbahn dadurch bereits besteht. Es handelt sich hier um eine für das Kieler Stadtgebiet gängige Verkehrssituation.

Ortsbeirat Russee/Hammer/Demühlen

6. Grunewaldstraße

Im Rahmen der Ortsbeiratsitzung vom 19. September 2017 schildert ein Bürger, dass es in der Grunewaldstraße aufgrund der parkenden Fahrzeuge zu Staubildungen komme, da die Straße inzwischen aufgrund der Parksituation einen Einbahnstraßencharakter hätte. Der Bürger fragt an, ob die Parkflächen mittels einer Fahrbahnmarkierung sortiert werden könnten und der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um eine entsprechende Prüfung.

In der Grunewaldstraße befinden sich vom Redderkamp kommend auf der rechten Seite mehrere Parkmöglichkeiten am Fahrbahnrand. Es gibt immer wieder Grundstückszufahrten, wodurch sich Lücken zum Ausweichen ergeben. Auf der linken Seite befinden sich teilweise Querparkplätze, wo ebenfalls nicht am rechten Fahrbahnrand geparkt werden kann, da die Fahrbahn dann zu schmal wäre und hier ein gesetzliches Haltverbot besteht. Es sind dadurch immer wieder Lücken vorhanden, wo sich die Verkehrsteilnehmer gegenseitig ausweichen und durchlassen können. Sicherlich wird der Verkehrsfluss durch die parkenden Fahrzeuge behindert und alle Verkehrsteilnehmer müssen bei gegenseitiger Vorsicht und Rücksichtnahme auch mal etwas geduldiger sein, jedoch kann hier eine Staubildung nicht nachvollzogen werden.

Die Verkehrsschauteilnehmer sind sich darüber einig, dass hier nichts weiter zu veranlassen ist.

7. Spreeallee Höhe Käthe-Kollwitz-Pfad

Nach der Sitzung des Ortsbeirates am 21. November 2017 wurde über den Geschäftsführer die Anregung an das Tiefbauamt herangetragen, dass die Haltverbotbeschilderung am Zebrastreifen korrigiert werden solle. Derzeit entstünde der Eindruck, dass das Haltverbot erst bei dem Zebrasteifen beginne, jedoch beginnt es tatsächlich bereits ab der Grunewaldstraße.

Die Verkehrsschauteilnehmer stimmen der Einschätzung zu. Die Ausweisung des absoluten Haltverbotes zwischen der Grunewaldstraße und dem Rutkamp ist auf die Situation daher anzupassen.

Ortsbeirat Mettenhof

8. Göteborgring

Unter Punkt 5a der Sitzung des Ortsbeirates am 11. Oktober 2017 weist eine Bürgerin darauf hin, dass es in den letzten Wochen zwei Unfälle im Göteborgring gegeben habe, da die Regel rechts-vor links nicht klar ersichtlich sei. Der Ortsbeiratsvorsitzende wird angewiesen die Verwaltung zu befragen, welche Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit bestehen.

Leider wurde die Örtlichkeit nicht klar benannt und auch in der Unfallauswertung der Polizei waren diese Unfälle nicht enthalten.

Im Göteborgring ist einfahrend vom Russeer Weg eine Tempo-30-Zone ausgeschildert sowie eine entsprechende Markierung auf der Fahrbahn vorhanden. Von rechts mündet der Gotlandwinkel in den Göteborgring. Aufgrund der parkenden Fahrzeuge ist dieser nicht sofort als Straße zu erkennen. Hinzu kommt, dass auch der Mast mit der Straßenbenennung von dieser Seite nicht einsehbar ist. Das Straßenbenennungsschild ist daher auf die andere Straßenseite zu versetzen, um auf diese Einmündung besser aufmerksam zu machen.

Die andere Ausfahrt vom Gotlandwinkel in den Göteborgring sowie die Einmündung Malmöweg sind bereits von weitem aus beiden Fahrtrichtungen gut zu erkennen. Hier versperren auch keine parkenden Fahrzeuge die Sicht auf die Einmündung. Die Verkehrsschauteilnehmer gehen daher davon aus, dass es sich bei dem Hinweis vom Ortsbeirat um die erste Zufahrt in den Gotlandwinkel gehandelt haben muss.

9. Skandinaviendamm zw. Aral-Tankstelle und Aalborgring

Unter Punkt 5c der Ortsbeiratssitzung vom 11. Oktober 2017 teilt eine Vertreterin des Janusz-Korczak-Hauses mit, dass sich die Eltern vor der Kindertagesstätte eine Tempo-30-Zone wünschen. Ein Ortsbeiratsmitglied regt daraufhin an, die gesamte Strecke auf dem Skandinaviendamm von der Aral-Tankstelle bis zu den Zufahrten zur Schule am Heidenberger Teich als Tempo-30- Zone auszuweisen, da es aus seiner Sicht keinen Sinn mache, ab der bereits eingeführten Tempo-30-Zone bis zu dem Kindergarten die Geschwindigkeit wieder auf 50 km/h zu setzen. Die Anregung wird damit begründet, dass der gesamte Bereich morgens und nachmittags von Kindern für den Weg zu den verschiedenen Kitas und Schulen genutzt werde- oft ohne Zuhilfenahme der vorhandenen Ampeln.

Eine durchgängige Beschilderung mit 30 km/h kann in dem Bereich zwischen der Aral-Tankstelle (Einmündung Stockholmstraße) und dem Aalborgring gem. den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht ausgewiesen werden. Hierfür müsste eine Begründung vorliegen, die hier nicht gegeben ist. Die vorhandene Reduzierung auf 30 km/h Höhe Wikingerbummel ist eine Streckenbegrenzung und keine Tempo-30-Zone. Diese wurde Höhe Wikingerbummel aufgrund des Unfallgeschehens in diesem Bereich eingerichtet und ist aufgrund der Unfälle gemäß der Straßenverkehrsordnung gerechtfertigt.

Das Janusz-Korczak-Haus befindet sich nicht direkt am Skandinaviendamm, sondern ist von der Fahrbahn zurück gezogen. Es befinden sich auf dem Grundstück der Kindertagesstätte sowohl davor als auch daneben Parkplätze, sodass überhaupt keine Gefahr besteht, dass Kinder beim Aussteigen auf die Fahrbahn geraten könnten. Auch der Eingangsbereich in die Kindertagesstätte ist weit vom Skandinaviendamm abgelegen. Weiterhin befindet sich ein breiter Gehweg und Radweg im Skandinaviendamm zuzüglich eines breiten Grünstreifens. Die Voraussetzungen gemäß der Straßenverkehrsordnung zur Einrichtung einer Streckenreduzierung auf 30 km/h liegen hier nicht vor.

10. <u>Osloring 13</u>

Eine Bewohnerin teilt mit, dass die Querparkplätze gegenüber Osloring 13 nach dem Umbau nicht mehr eindeutig nutzbar seien, da Beete zwischen den Parkplätzen eingebaut wurden, jedoch die Parkplatzmarkierungen nicht entsprechend angepasst worden seien. Dadurch seien zu den Beeten hin die Parkplätze deutlich schmaler als üblich. Es werde hier jedoch trotzdem geparkt und das Nachbarfahrzeug werde dadurch in der Form eingeparkt, dass die Türen nicht mehr geöffnet werden können. Die Bewohnerin fragt an, ob die Parkplätze auf die tatsächliche Situation angepasst und neu markiert werden können.

Es ist tatsächlich so, dass die Parkplätze mit schwarzen Begrenzungsplatten unterteilt sind. Durch den Einbau der Beete sind die letzten Parkstände dadurch schmaler als sie üblicherweise sind.

Das Tiefbauamt sollte sich überlegen, ob es hier für eine bessere Nutzung der Parkstände bauliche Veränderungen vornehmen oder die Parkstände markieren möchte. Diese Ent-

scheidung kann von den Verkehrsschauteilnehmern nicht getroffen werden. Der an der Verkehrsschau teilnehmende Tiefbauamtsmitarbeiter hält die Situation vor Ort jedoch auch ohne Markierung für machbar. Insbesondere unter dem anfallenden Erhaltungsaufwand der dadurch entstünde, spricht er sich nicht für eine erforderliche Änderung aus. Die Verkehrsschauteilnehmer sind sich einig, das hier überwiegend Anwohner parken, die die Situation kennen. Es ist durchaus durch das individuelle Parkverhalten machbar, den Problemen des zugeparkt werdens aus dem Weg zu gehen, indem man vorwärts oder rückwärts einparkt, um auf der aussteigenden Seite mehr Platz zu gewinnen.

Ortsbeirat Schreventeich/Hasseldieksdamm

11. Im Waldwinkel

Ein Bewohner teilt über die Verkehrsüberwachung mit, dass von der Hofholzallee kommend bei der Gabelung Höhe des Spielplatzes im Kurvenbereich in Fahrtrichtung Am Wohld parkende Fahrzeuge die Sicht auf Passanten verdecken würden. Hier sollten Haltverbote aus seiner Sicht eingerichtet werden, da sich hier ein Spielplatz, eine Kindertagesstätte und ein Altenheim befinden, wodurch viele Passanten den Bereich passieren. Durch die parkenden Fahrzeuge bestehe eine erhöhte Unfallgefahr.

Tatsächlich ist der Bereich, wo sich die Straße Im Waldwinkel gabelt, von parkenden Fahrzeugen versperrt. Diese beeinträchtigen die Abbiegevorgänge und blockieren teilweise sogar den "Querungsbereich der Fußgänger an der T-Kreuzung. Es sind daher absolute Haltverbote zum Schutz der Gabelungsstelle einzurichten.

12. Hofholzallee zw. Melsdorfer Straße und Georg-Feydt-Weg

Unter Punkt 4 der Sitzung des Ortsbeirates vom 28. September 2017 weist ein Anwohner darauf hin, dass in der Hofholzallee vor allem zwischen Melsdorfer Straße und Georg-Feydt-Weg parkende Fahrzeuge die Sicht behindern und es hier bereits vermehrt zu Unfällen gekommen sei. Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Parkmöglichkeiten in diesem Abschnitt aufgehoben oder eine Geschwindigkeitsreduzierung eingeführt werden könne.

In der Hofholzallee wird rechts neben dem Schutzstreifen für Radfahrer auf dem Seitenstreifen geparkt. Daneben befindet sich ein breiter Gehweg. Es ist für die Verkehrsschauteilnehmer nicht nachvollziehbar, wie hier durch parkende Fahrzeuge die Sichtverhältnisse behindert sein sollen. Es könnte sich hier bei den Äußerungen des Anwohners eventuell noch um die Ein- und Ausfahrt aus den Grundstückszufahrten handeln, wo die Sichtverhältnisse beeinträchtigt sein könnten. Auch hier ist es aus Sicht der Verkehrsschauteilnehmer unter Beachtung des § 1 Straßenverkehrsordnung (gegenseitige Vorsicht und Rücksichtnahme) möglich, sich gefahrlos in den Bereich hinein zu tasten. Es befindet sich auf beiden Straßenseiten auch noch der Schutzstreifen für Radfahrer, sodass sich die Verkehrsteilnehmer langsam an die Fahrbahn herantasten können, um die Fahrbahn überblicken zu können. Aus Sicht der Verkehrsschauteilnehmer ist hier nichts zu veranlassen.

Auch für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h liegen hier die Voraussetzungen gemäß der Straßenverkehrsordnung nicht vor. Es besteht hier keine besondere Gefahrenlage.

13. Hasseldieksdammer Weg zw. Bahnschienen und Kilia-Sportplatz

In der Ortsbeiratssitzung vom 28. September 2017 wird unter Punkt 4 angemerkt, dass im Hasseldieksdammer Weg zwischen den Bahnschienen und dem Kilia-Sportplatz Baumbügel zum Schutz der Bäume auf Kosten der Anlieger eingebaut worden seien. Aufgrund dieser Beiträge und der fehlenden Ausschilderung mit Haltverboten wird von einem Anwohner daher davon ausgegangen, dass das Parken auf dem Grünstreifen erlaubt sei. Bei Sportveranstaltungen würden in dem Bereich jedoch Strafzettel verteilt werden. Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Prüfung, ob das Parken zwischen den Bäumen auf dem Grünstreifen zulässig sei.

In dem oben genannten Bereich befinden sich rechts neben der Fahrbahn Grünflächen. Es ist richtig, dass an den Bäumen hier Baumschutzbügel angebracht sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass hier geparkt werden darf. Grünstreifen dürfen nur dann beparkt werden, wenn das Parken ausdrücklich durch eine entsprechende Beschilderung erlaubt wird. Eine Beschilderung ist hier nicht vorhanden, sodass das Parken auf der Grünfläche auch nicht erlaubt ist.

Auch baulich ist der Grünstreifen mit einem Bord von der Fahrbahn abgetrennt, sodass es sich eindeutig nicht um einen Seitensteifen handelt und aufgrund der Grünfläche auch nicht um einen Gehweg. Es ist hier klar ersichtlich, dass es sich nicht um Parkplatzmöglichkeiten handelt.

Der Hintergrund für das Setzen der Baumschutzbügel ist den Verkehrsschauteilnehmern nicht bekannt. Die Baumschutzbügel sind auch nicht an allen Bäumen vorhanden, sondern nur teilweise.

14. Langenbeckstraße 15 bis 19

Es wurde von Anwohnern geschildert, dass in der Langenbeckstraße Höhe Haus 15 bis 19 die Ausfahrt von dem Parkplatz der Wohnungsbaugesellschaft schwierig sei, da gegenüber der Ausfahrt geparkt werde.

Vom Westring einfahrend in die Langenbeckstraße befindet sich auf der linken Seite zwischen den Häusern 15 bis 19 und 21 bis 25 ein Mast mit einer absoluten Haltverbotbeschilderung in Richtung Westring. Es verbleiben dadurch je nach Fahrzeug und individuellem Parkverhalten noch Parkmöglichkeiten am Fahrbahnrand ab dem Haltverbot bis zu den markierten Parkplätzen. Die Ausfahrt von dem Parkplatz der Wohnungsbaugesellschaft ist dennoch aus Sicht der Verkehrsschauteilnehmer problemlos möglich. Wenn überhaupt muss ein Rangiervorgang gemacht werden, was nach der geltenden Rechtsprechung zumutbar ist.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob der Charakter der Fahrradstraße planerisch so gewollt ist, dass in diesem Bereich geparkt wird, wo doch richtige Parkstände in der Fahrradstraße markiert wurden. Weiterhin ist fraglich, ob eine Restfahrbahnbreite von mindestens drei Metern neben den hier parkenden Fahrzeugen zwischen den Spiegeln und dem Bordstein verbleibt. Bis zu der Markierung der Fahrradstraße verbleiben definitiv nicht mehr die drei Meter Restfahrbahnbreite. Teilweise wird hier auch widerrechtlich auf dem Gehweg geparkt, damit noch Fahrzeuge den Bereich passieren können. Es ist beim Tiefbauamt der planerische Wille daher noch einmal zu erfragen.

Derzeit ist die Fahrbahn im Einmündungsbereich aufgrund der parkenden Fahrzeuge nur einspurig auf einem sehr langen Bereich befahrbar. Selbst Radfahrer und PKW können sich hier aufgrund der verbleibenden Restbreite neben den parkenden Fahrzeugen nicht mehr

begegnen. Dies spricht für eine Versetzung des absoluten Haltverbotschildes für den Bereich vom Westring bis auf die Höhe, wo auf der rechten Seite die ersten Parkstände markiert sind. So entsteht wieder eine Zweispurigkeit, die die Verkehrsabläufe im Einmündungsbereich erleichtert und Begegnungsverkehre vor allem zwischen Radfahrern und Fahrzeugen in der Fahrradstraße ermöglicht.

Ortsbeirat Mitte

15. Muhliusstraße 87

Der Sozialverband Deutschland schildert, dass die Torzufahrt in der Muhliusstraße 87 regelmäßig von parkenden Fahrzeugen versperrt werde. Dies läge daran, dass sich neben der Torzufahrt zwei allgemeine Behindertenparkplätze befinden, deren Beschilderung versetzt von der Zufahrt aufgestellt wurde. Dadurch quetschen sich die Fahrzeuge immer noch dahinter und versperren so die Zufahrt. Es wird angefragt, ob die Beschilderung der Parkplätze versetzt oder ein Poller eingebaut werden könne.

Es handelt sich hier um ein reines Überwachungsproblem. Die Beschilderung der Behindertenparkplätze ist direkt in dem Bereich aufgestellt worden, wo der abgesenkte Bordstein endet. Dadurch steht hier auch bereits ein kleines Fahrzeug im gesetzlichen absoluten Haltverbot, wenn es hinter den Behindertenparkplätzen noch parkt. Der Mast könnte gar nicht versetzt werden, da er dann entweder vor dem Fenster oder vor dem Fallrohr stünde. Die Markierung kann aufgrund des abgesenkten Bordsteines auch nicht zurück versetzt werden, da dann das legal parkende Fahrzeug dort die Zufahrt behindern würde.

Die Verkehrsschauteilnehmer kommen zu dem Ergebnis, dass hier nichts weiter zu veranlassen ist und auch kein Poller eingebaut wird. Die Einrichtung der Behindertenparkplätze ist an die baulichen Gegebenheiten der Hofzufahrt angepasst.

16. Wilhelminenstraße 32

Die Leitung der Bezirkskriminalinspektion Kiel bittet um Prüfung, ob die vorhandene Beschilderung mit absoluten Haltverboten und dem Zusatzzeichen "Einsatzfahrzeuge der Polizei frei" durch Wiederholungsbeschilderungen ergänzt werden könne, da häufig Falschparker in diesem Bereich die Parkplätze blockieren und die Einsatzfahrzeuge weit entfernt abgestellt werden müssen. Dadurch verlängern sich jedoch die Reaktionszeiten bei eiligen Einsätzen. Derzeit steht die Beschilderung circa in einem Abstand von 60 Metern.

Einfahrend von der Legienstraße sind beide Beschilderungen für die Einsatzfahrzeuge der Polizei gleichzeitig gut sichtbar, wenn man die Straße in Richtung Knooper Weg befährt. Eine Wiederholungsbeschilderung ist daher nicht erforderlich.

17. Blocksberg

Dem Ortsbeirat liegt von Bewohnern der Hinweis vor, dass im Blocksberg wild und illegal geparkt werde. In der Sitzung vom 19.September 2017 bittet der Ortsbeirat die Verwaltung daher unter Punkt 5 um Prüfung, wie dieses Fehlverhalten reduziert werden könne und inwieweit eine Einbahnstraßenregelung hier helfen könne.

Während der Verkehrsschau stand im Einmündungsbereich von der Baustraße in den Blocksberg ein Fahrzeug im absoluten Haltverbot, sodass hier kaum um die Kurve gefahren werden konnte. Ansonsten befinden sich Querparkplätze und absolute Haltverbote in der Straße Blocksberg, wo die Durchfahrt durchaus möglich ist. Es befinden sich immer auf der einen Straßenseite Parkplatzmöglichkeiten und auf der gegenüberliegenden Seite sind absolute Haltverbote eingerichtet, sodass der Verkehr bereits für eine Durchfahrt sortiert wird. Die geschilderte Situation kann daher nicht nachvollzogen werden und es handelt sich hier lediglich um ein Überwachungsproblem. Weitere Maßnahmen sind hier nicht erforderlich.

In Bezug auf die Anfrage der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung verbleibt es bei dem Text aus der Verkehrsschau Nr. 01/2016 vom 05.10.2016:

Eine Einbahnstraßenregelung wird hier von den Verkehrsschauteilnehmern nicht für erforderlich beziehungsweise sinnvoll erachtet. Es gibt genügend Senkrechtparkplätze in der Straße, durch die Lücken verbleiben, in denen nicht geparkt werden kann. An diesen Stellen kann problemlos der Gegenverkehr durchgelassen werden.

Weiterhin ist zu befürchten, dass der Verkehr viel zu zügig durch fließen würde, sofern der Blocksberg nur einseitig befahren werden dürfte. Es wird befürchtet, dass durch eine Einbahnstraßenregelung erst Probleme in dieser Straße entstehen würden.

18. Schloßgarten Einmündung Lorentzendamm

Die Polizeidirektion Kiel hat im Vorgriff auf die jährliche Auswertung der Unfallschwerpunkte den Einmündungsbereich Schloßgarten/Lorentzendamm gemeldet, da hier drei Verkehrsunfälle zwischen abbiegenden Fahrzeugen und Radfahrern im Längsverkehr bereits von der Polizei aufgenommen wurden.

Dieser Einmündungsbereich taucht in der jährlichen Unfallstatistik erstmalig auf. Der Radweg ist baulich sehr breit hergestellt und gut als solcher erkennbar. Es handelt sich hier um eine Gehwegüberfahrt, wo die abbiegenden Fahrzeuge erhöht auf andere Verkehrsteilnehmer achten müssen. Weiterhin ist der Radweg baulich dunkel eingefärbt und verfügt seitlich über weiße Begrenzungssteine. Im Einmündungsbereich befinden sich weiterhin bei der Ein- und Ausfahrt Platten mit Radfahrpiktogrammen mit Richtungspfeilen in beide Richtungen.

Im Schloßgarten befindet sich ein Parkstreifen, der als Sichtbehinderung angesehen werden könnte. Dieser endet jedoch bereits circa 15 Meter vor der Einmündung in die Straße Lorentzendamm und es befinden sich Fahrradbügel in dem Einmündungsbereich. Die Sichtbeziehungen sind bei der Einfahrt in den Lorentzendamm dadurch sehr gut. Es ist für die Verkehrsschauteilnehmer nicht ersichtlich, was hier zu den Unfällen geführt haben könnte. Zunächst ist dieser Standort daher nur weiter zu beobachten und nichts weiter zu veranlassen.

19. Lorentzendamm

In der Ortsbeiratssitzung vom 19. September 2017 macht ein Bürger unter Punkt 5 darauf aufmerksam, dass für den aus der Bergstraße in den Lorentzendamm einbiegenden Verkehr die Ausschilderung der dortigen Tempo-30-Regelung kaum wahrnehmbar sei. Der Bürger regt eine zusätzliche Markierung der Tempo-30-Regelung auf der Fahrbahn an.

Bei der Einfahrt aus der Bergstraße in den Lorentzendamm handelt es sich inzwischen um eine Fahrradstraße. Der Mast mit der Beschilderung, dass es sich um eine Fahrradstraße handelt befindet sich sehr dicht am Einmündungsbereich. Damit die Beschilderung besser wahrgenommen werden kann, ist dieser Mast weiter in die Straße Lorentzendamm hinein zu versetzen.

20. Faulstraße

Ein Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung schildert, dass der Parkscheinautomat in der Faulstraße auf dem Gehweg stehe und aufgrund des Standortes des Mastes für die Parkregelungen keine ausreichende Restgehwegbreite dazwischen für Fußgänger zum passieren verbleibe. Dies führe dazu, dass Ordnungswidrigkeiten schwer zu ahnden seien. Es wird angefragt, ob hier eine Versetzung des Mastes oder des Parkscheinautomaten erfolgen könne.

Damit der Gehweg besser passierbar ist, ist der Mast an die Gehweghinterkante neben den Parkscheinautomaten zu versetzen.

21. Dänische Straße

Ein Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung teilt mit, dass bei einem Ortstermin festgestellt wurde, dass in der Dänischen Straße in Fahrtrichtung Burgstraße das Sackgassenschild hinter der Einmündung Jensendamm für die Verkehrsteilnehmer schlecht wahrnehmbar sei. Das führe dazu, dass viele Verkehrsteilnehmer in die Sackgasse einfahren und dann dort wenden müssen. Aufgrund der dortigen Baustellensituation führe dies zu Behinderungen. Es wird angefragt, ob die Sackgassenbeschilderung zum Beispiel durch eine beidseitige Aufstellung besser verdeutlicht werden könne.

Aus Sicht der Verkehrsschauteilnehmer ist die einseitige Sackgassenbeschilderung ausreichend. Bei der Ausfahrt aus dem Jensendamm kann das Verkehrszeichen bereits frühzeitig wahrgenommen werden. Gleiches gilt für die Fahrtrichtung vom Schloßgarten kommend. Eine beidseitige Beschilderung ist nicht erforderlich.

22. Wall

Das zweite Polizeirevier teilt mit, dass offenbar in der Straße Wall zwischen dem Schloss und der Hafenstraße ein Bussonderfahrstreifen eingerichtet wurde. Dieser sei jedoch nur durch eine durchgezogene Fahrbahnmarkierung und Piktogrammen "Bus" gekennzeichnet worden und es fehlen die entsprechenden Verkehrszeichen 245 (Bussonderfahrstreifen), die zwingend erforderlich wären.

Tatsächlich sind die Verkehrszeichen 245 nicht vorhanden. Bei dem Bau der provisorischen Bushaltestellen für den Zeitraum des Baus des Kleinen-Kiel-Kanal wurden diese veränderten Verkehrsführungen eingerichtet. Die erforderliche Beschilderung ist umgehend nachzuholen.

23. Ziegelteich

Der Fahrradbeauftragte schildert, dass im Ziegelteich in Fahrtrichtung Exerzierplatz auf Höhe der Holstenstraße ein Radfahrstreifen ausgeschildert sei. Da sich in dem Bereich eine Bushaltestelle befindet, wurde dieser Streifen jedoch sehr breit hergestellt und wird auch von den Bussen genutzt. Es wird daher angefragt, ob ein Zusatzzeichen "Linienverkehr frei" ergänzt werden könne.

Die Verkehrsschauteilnehmer stellen fest, dass die Beschilderung in dem Bereich Ziegelteich zwischen Andreas-Gayk –Straße und Lange Reihe nicht vollständig ist. Der Radfahrstreifen muss bereits am Beginn Höhe Andreas-Gayk-Straße als solcher ausgeschildert werden, wo die Radfahrer von dem baulichen Radweg auf den Radfahrstreifen in der Fahrbahn geführt werden. Höhe Holstenstraße ist eine Busspur mit dem Zusatz "Radfahrer frei" zu beschildern. Hinter der Straße Lange Reihe beginnt dann wieder der Radfahrstreifen. Die Beschilderung in der Straße Ziegelteich entspricht dann der Beschilderung in der Andreas-Gayk-Straße in dem Bereich der Bushaltestellen. Eine entsprechende Änderung der Beschilderung ist zu veranlassen.